

## INHALT

1. SPD, Grüne und SSW treten Glücksspielstaatsvertrag der 15 bei!
2. Dänen-Ampel macht Anhörung zur Farce
3. Gesetz zur Sicherungsverwahrung ist auf dem Weg
4. Familien dort abholen, wo sie sind
5. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Schleswig-Holstein
6. Wie Ministerpräsident Torsten Albig seinen Dialog führt...

24.01.2013

**SPD, Grüne und SSW treten Glücksspielstaatsvertrag der 15 bei!**  
**Rechtliche Folgen sind bislang völlig unklar**



Hans-Jörn Arp, MdL

SPD, Grüne und SSW haben heute (24. Januar 2013) wie erwartet das Glücksspielgesetz der CDU-geführten Landesregierung aufgehoben und sind dem Glücksspielstaatsvertrag der anderen 15 Bundesländer beigetreten. Nahezu zeitgleich verwies der BGH die Klage eines Online-Casinoanbieters gegen den Glücksspielstaatsvertrag an den Europäischen Gerichtshof. Dieser hatte bereits den Vorgängervertrag für europarechtswidrig erklärt. Gegen den aktuellen Glücksspielstaatsvertrag hatte die EU-Kommission erhebliche Bedenken geäußert, gleiches gilt für den Beitritt Schleswig-Holsteins.

„Unter dem Staatsvertrag, dem Sie heute beitreten, hat sich die Zahl der Glücksspielsüchtigen in sechs Jahren verdreifacht. Ihr eigener Innenminister hat dargestellt, wie durch unser Gesetz die kontrollierte Lizenzierung die Geldwäsche im Internet wirksam bekämpft werden kann. Ihr Glücksspielstaatsvertrag kann das nicht, Sie behaupten jedoch weiter das Gegenteil“, erklärte

Hans-Jörn Arp für die CDU-Fraktion.

Noch gestern hatte das Innenministerium weitere Lizenzen erteilt. Die Zahl der Genehmigungen für Sportwetten-Anbieter stieg bis Donnerstag auf 26. Der Glücksspielstaatsvertrag sieht für Sportwetten eine Begrenzung auf 20 Lizenzen vor, allein in Hessen wurden 100 Lizenzen beantragt. „Das zeigt doch, wie willkürlich diese Grenze gezogen ist. Sie werden sich vor den Gerichten in Deutschland und Europa lächerlich machen“, so Arp.

Für Online-Casinospiele wurden in Schleswig-Holstein bislang 23 Lizenzen erteilt. Diese verbietet der Staatsvertrag völlig. Gleichwohl wird deutschlandweit im Internet gespielt und auch dafür geworben. Auch gestern bei der Übertragung des Handball-Viertelfinalspiels der Nationalmannschaft im Öffentlich-Rechtlichen Fernsehen war auf dem Hallenboden Werbung für laut Glücksspielstaatsvertrag verbotene Anbieter zu sehen.

Der CDU-Abgeordnete wies darauf hin, dass sich im jahrelangen parlamentarischen Verfahren bislang alle vom SPD-Chef angeführten Behauptungen und Argumente als falsch erwiesen hätten. Das von der CDU-geführten Vorgängerregierung beschlossene Gesetz habe sich entgegen der ständigen Behauptungen Stegners als geeignet erwiesen, das Glücksspiel – insbesondere im Internet – unter staatliche Kontrolle und in geordnete Bahnen zu bringen. Es sei europarechtskonform und wirkungsvoll. Zudem Sorge es dafür, dass das Glücksspiel angemessen besteuert werde und die Glücksspielanbieter sich darüber hinaus als Sponsoren im Land engagierten. Mittlerweile werde aufgrund seiner Vorbildfunktion von anderen europäischen Ländern eine Übernahme geprüft.

„Sie treiben die Anbieter und auch die Spieler zurück in den unkontrollierten Markt. Sie treiben Unternehmen aus dem Land, die hier Arbeitsplätze schaffen, Steuern zahlen und sich als Sponsoren engagieren wollen. Sie öffnen Geldwäsche wieder Tür und Tor. Steuern und Abgaben aus diesem Bereich werden wieder versiegen. Sie fügen unserem Land und seinen Menschen heute schweren Schaden zu“, so Arp abschließend.

---

## Dänen-Ampel macht Anhörung zur Farce Sparkassengesetz wird weiter durchgepeitscht



CDU-Fraktionschef, Johannes Callsen, MdL

Angehörige der Regierungsfractionen betonen immer wieder die angebliche Dialogbereitschaft von SPD, Grünen und SSW. Gestern redete SPD-Fraktionschef Stegner in der Debatte über die umstrittene Änderung des Sparkassengesetzes dann Klartext: "Ihre Filibusterei mit 97

Anzuhörenden ist doch lächerlich, sie wird an der Mehrheit von SPD, Grünen und SSW scheitern... Mehrheit ist Mehrheit! Und die haben wir! Auch die öffentliche Kritik halten wir aus", erklärte er in der Landtagsdebatte.

Nachdem die Regierungsfractionen so deutlich zu Protokoll gegeben hatten, dass sie zu einer parlamentarischen Beratung unter Abwägung aller Argumente nicht bereit sind, versuchten Abgeordnete der CDU gestern Abend, durch eine kurzzeitige Abwesenheit eine Beschlussfähigkeit des Landtages in diesem Punkt zu verhindern.

„Denn nur so hätte erreicht werden können, dass die Argumente der durch ein Gesetz Betroffenen - wie in diesem Fall beispielsweise die Sparkasse Hohenwestedt, die HaSpa und die mittelständische Wirtschaft - hier im Landtag zu Protokoll gegeben und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden können“, so CDU-Fraktionschef Callsen.

Die heutige Anhörung erwies sich denn auch erwartungsgemäß als Farce. Die Anzuhörenden der Kommunalen Spitzenverbände konnten sich angesichts der kurzen Ladungsfrist lediglich auf Beschlüsse ihrer Gremien aus dem Jahr 2010 berufen. CDU-Finanzexperte Tobias Koch wies im Ausschuss darauf hin, dass sich die Situation der Sparkassen im Land seitdem massiv verändert habe. Als Beispiele nannte er Belastungen, die sich für das Eigenkapital der Sparkassen aufgrund der Situation der Landesbank Berlin und der HSH Nordbank sowie weiterer Stützungsfälle unter den schleswig-holsteinischen Sparkassen selbst ergeben. Hinzu kämen die verschärften Basel-III Regelungen. Seinen Antrag, den Anzuhörenden Zeit für die Einholung eines aktualisierten Meinungsbildes zu geben, wurde abgelehnt. Anwesende Vertreter der mittelständischen Wirtschaft wurden von den Koalitionsfraktionen zur Anhörung gar nicht erst zugelassen.

Koch dazu: „Die Koalition bleibt bei ihrem Kurs: Dialog und Transparenz enden dort, wo jemand anderer Meinung ist!“

---

### **Gesetz zur Sicherungsverwahrung ist auf dem Weg CDU-Fraktion fordert zügigen Abschluss der Beratungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag debattierte heute in erster Lesung über einen Gesetzentwurf zum Vollzug der Sicherungsverwahrung. Dieser orientiert sich weitgehend an dem Musterentwurf von Schleswig-Holstein und zahlreichen anderen Bundesländern. Er wurde bereits während der Regierungszeit von CDU und FDP auf den Weg gebracht.

Die justizpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Barbara Ostmeier, begrüßte in der Debatte die Gesetzesinitiative. Sie werde Regelungen schaffen, die sowohl den Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit, als auch den individuellen Rechten von Menschen in der Sicherungsverwahrung Rechnung zu tragen. „In dem nun anstehenden Verfahren kommt es darauf an, dass wir alle miteinander konstruktiv und zielgerichtet daran mitwirken. Es geht darum schnell Sicherheit für die Allgemeinheit und auch Gewissheit für die Betroffenen zu schaffen“, so Ostmeier. Das Thema der Sicherungsverwahrung eigne sich nicht für ideologische Debatten. Das Bundesverfassungsgericht habe in seiner Entscheidung der Politik einen klaren und vor allem inhaltlich bestimmten Auftrag zur Gesetzgebung erteilt.

„Diese Umsetzung ist jedoch erst der erste Schritt. Denn auch die Schaffung der tatsächlichen Voraussetzungen wird das Land vor eine nicht zu unterschätzende Herausforderung stellen“, so Ostmeier.

Bei der Umsetzung werde es auch darum gehen, ein besonderes Auge auf die Therapieintensität einerseits und die Therapiebereitschaft der Sicherungsverwahrten andererseits zu werfen.



Barbara Ostmeier, MdL

---

### **Familien dort abholen, wo sie sind** **CDU setzt weiter auf Familien- und Nachbarschaftszentren**

Die Forderung der CDU-Fraktion nach einem Modellprojekt für Familien- und Nachbarschaftszentren ist heute im Parlament beraten worden. Die Regierungsfaktionen haben zumindest erkennen lassen, in Zusammenarbeit mit den Kommunen solche Konzepte prüfen zu wollen.

"Wir möchten, dass Kinderbetreuungseinrichtungen zu Knotenpunkten eines breiten und generationenunterstützenden Netzwerkes werden. Unser Ziel ist es, die Eltern durch dieses Netzwerk zu unterstützen. Es gilt, eine bessere und auch krisenfeste Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen", so Rathje-Hoffmann.

Kindertagesstätten unterlägen einem stetigen Wandel und einer immerwährenden Weiterentwicklung. Familienzentren sollten Kindern und Eltern sowohl Betreuung und Bildung als auch Beratung und Unterstützung bieten. Sie könnten den Knotenpunkt eines breiten und generationenübergreifenden Netzwerkes bilden. Hier sollte es Angebote zur Familienbildung und zu haushaltsnahen Dienstleistungen geben. Dazu gehörten Hol- und Bringdienste, Wäscheservice, Babysitten, Omadienste sowie Computer- oder Sprachkurse.

„Wie kommt das Kind zum Schwimmkurs, wenn die Eltern arbeiten, ist nur eine von ganz vielen Fragen, die dort beantwortet werden können“, so die Sozialpolitikerin.

Sie setze ausdrücklich auch auf Seniorinnen und Senioren, die sich nach ihrer Erfahrung gerne an solchen Projekten beteiligen würden, betonte Rathje-Hoffmann.

Antrag CDU-Fraktion:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0400/drucksache-18-0422.pdf>

Antrag Regierungsfaktionen:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0400/drucksache-18-0440.pdf>



Katja Rathje-Hoffmann, MdB

---

### **Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Schleswig-Holstein Landesregierung legt Bericht vor**

Die sozialpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Katja Rathje-Hoffmann kritisierte das vorgelegte Werk des Ministeriums scharf: „Ich hätte mir an dieser Stelle, wirklich etwas mehr erhofft und auch erwünscht. Sie haben hier nichts anderes zustande gebracht, als eine Anreihung von ohnehin schon bekannten Fakten.“

Hauptziel des Gesetzes ist es den präventiven Kinderschutz zu stärken, der schon vor der konkreten Kindeswohlgefährdung ansetzt. Eltern sollen dabei gestärkt werden, ihren Erziehungspflichten und Erziehungsaufgaben besser nachzukommen. Sie sollen dabei Hilfe von eigens geschulten Familienhebammen bekommen.

Der Bericht stellt dabei lediglich fest, dass aktuell 69 ausgebildete Familienhebammen in Schleswig-Holstein tätig sind. Weitere und differenzierte Auskünfte – zum Beispiel, wo diese tätig sind – bleibt das Ministerium schuldig.

„Dieser Bericht zeigt uns leider überhaupt nicht auf, was seit einem Jahr konkret im Land geschehen ist, sondern nur, was ohnehin schon seit langem bekannt ist. Wir brauchen hier mehr Daten Hintergründe und Fakten. Wir hoffen sehr, dass das vom Ministerium nachgeholt wird“, so Rathje-Hoffmann.

---

### **Wie Ministerpräsident Torsten Albig seinen Dialog führt... Überzeugen Sie sich selbst**

Wörtliche Mitschrift der Frage der Abgeordneten Heike Franzen (CDU) und der Antwort von Ministerpräsident Torsten Albig in der gestrigen Haushaltsdebatte. Unten der Link auf das amtliche Regierungsdokument, auf den sich die Frage der Abgeordneten Franzen bezieht (S. 3, Zeile 07):

Heike Franzen:

Herr Ministerpräsident, Sie haben gerade erläutert, dass Sie mehr in Bildung investieren wollen, als wir es getan haben. Wie erklären Sie sich dann die Vorschläge Ihrer Finanzministerin, im Jahre 2014 und 2015 jeweils 100 Planstellen mehr einzusparen, als wir vorgeschlagen haben?

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Liebe Frau Kollegin, Sie sehen, wie dieser Haushalt auf den Weg gebracht wird. Sie sehen, dass wir 300 Stellen zurück geben. Wir werden diesen Weg kontinuierlich fortsetzen. Dass es für Sie schwer ist, das zu begreifen, sehe ich. Aber es fällt mir schwer, Ihnen zu erklären, wie man gute Politik macht. Sie haben Sie ja nicht gemacht. Wir gehen diesen Weg. Wir gehen ihn mit unseren Schulen. Wir gehen ihn für die Schülerinnen und Schüler. Wir gehen ihn für die Stärke Schleswig-Holsteins.

Link zum Stellenabbaupfad:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/0600/umdruck-18-0620.pdf>



Heike Franzen, MdL

---

V.i.S.d.P

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dirk Hundertmark, Pressesprecher

Tel.: 0431/988-1440

[dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de](mailto:dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de)